

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 31

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Jahresversammlung, präsiert von Herrn Eggermann, Genf, hatte zum Hauptverhandlungsgegenstand die Reform des Stipendienwesens, eine für den Erfolg der Berufsberatung kapitale Frage. Die Hauptforderungen des Referenten Herrn Böhnly, Zürich, und der Korreferentin Fräulein Lucie Schmidt, Neuchâtel, gingen nach der Vereinheitlichung der Bedingungen, nach denen die Stipendien ausgerichtet werden in dem Sinne, daß im Gegensatz zum Heimatprinzip das Wohnortprinzip gelten soll. Ferner wurde festgestellt, daß eine nicht geringe Zahl von Fonds gar nicht verwendet wird, sei es, daß sie der in Frage kommenden Elternschaft unbekannt gelassen werden oder daß die Bestimmungen zu enge geworden sind. Es besteht nun aber die Möglichkeit, solche veraltete Bestimmungen auf Grund eines Artikels des Z. G. V. zu ändern. Ferner wurde der Gründung eines schweizerischen Fonds gerufen, um in den Fällen besonderer Bedürftigkeit und Würdigkeit nachzuhelfen und zwar in erster Linie, wenn die Berufswahl auf einen überforderten Beruf gefallen ist. Der Vorstand wird die Angelegenheit in Verbindung mit der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft weiter verfolgen. In der Diskussion wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Mehrung der Stipendien nicht eine Verschlechterung der Lehrvertragsbedingungen zur Folge haben dürfe und daß die Normierung des Finanziellen im Lehrvertrage durch die Berufsverbände nach wie vor zu erstreben sei. Die Behandlung des Jahresberichtes, in dem auch ein Passus über den Vorwurf des Eidg. Arbeitsamtes über das Gesetz über berufliche Ausbildung steht, führte zu einer längeren Debatte, indem vom Vorstandsstiche eine Resolution beantragt wurde. Diese Resolution gelangte zur Annahme. Ihr Wortlaut siehe unten.

Bei der Behandlung des Jahresberichtes wurde ferner dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß das Verbandsorgan „Berufsberatung und Berufsbildung“, bekanntlich Beilage der Schweiz. Gewerbezeitung, in Zukunft wieder regelmäßig alle 14 Tage erscheine. (Der Mangel an Inseraten hatte zu starker Reduktion des Textraumes geführt.)

Im übrigen wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigt. Der Jahresbeitrag wurde auf der bisherigen Höhe belassen. Als Ort der nächstjährigen Jahresversammlung wurde St. Gallen bestimmt.

Der Besuch der Jahresversammlung seitens der Berufsverbände lies zu wünschen übrig. Abgehalten hatten offenbar die periphere Lage des Versammlungsortes und das Thema. Es wird dafür Sorge getragen werden, daß in Zukunft auch ein Verhandlungsthema von allgemein interessierendem Charakter eingestellt wird.

Resolution. Die Jahresversammlung des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge begrüßt den Entwurf eines Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung als ein Werk, das in hohem Maße geeignet sein wird, der allgemeinen Erziehung des Schweizervolkes zu dienen und ihm den internationalen Konkurrenzkampf zu erleichtern.

Die Jahresversammlung betrachtet es aber als eine Lücke im Entwurf, daß die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden von dem Gesetz nicht erfasst werden sollen. Zahlreiche Gründe machen es notwendig, daß auch diese Betriebe und Verwaltungen dem Gesetz unterstellt werden.

Sie stellt ferner mit Bedauern fest, daß bereits in einigen Kreisen der Industrie und des Handels Stimmen laut geworden sind, die das Gesetz auf das Gewerbe im engern Sinne beschränkt wissen wollen.

Die Jahresversammlung betrachtet dies als eine Verkennung der Grundgedanken des Gesetzes, das den weitesten Schichten des Volkes nützlich sein soll. Sie erhofft

vom Bundesrat, daß er alles vorkühre, um dem Gesetz einen möglichst umfassenden Charakter zu geben.

Ferner ersucht die Jahresversammlung den Bundesrat, baldmöglichst eine Konferenz der hauptsächlichsten Interessentengruppen einzuberufen zum Zwecke:

1. Zunächst eine den Interessen der Allgemeinheit dienende Abklärung über einige Grundfragen des Gesetzes zu ermöglichen;

2. sodann die zum Teil nebeneinander hergehenden Bestrebungen verschiedenster Kreise auf dem Gebiete der Berufsförderung und der Jugendfürsorge auf eine volkswirtschaftlich zweckmäßige Weise zusammenzuführen und damit eine praktische und systematische Zusammenarbeit aller an der Lösung dieser Fragen beteiligten Faktoren zu veranlassen.

Verbandswesen.

Der Vorstand des Schweiz. Baumeisterverbandes konferierte mit Vertretern von Kantonal- und Lokalbanken, des Bauern- und des Hausbesitzerverbandes über die Geldknappheit im Baugewerbe. Es wurden Beschlüsse gefasst, welche zu einer Milderung der gespannten Lage in Bezug auf den Hypothekarkredit führen dürften, sofern die notwendige Mitwirkung der öffentlichen Verwaltungen erlangt werden kann.

Handwerks- und Gewerbeverein Glarus. (Korr.) Die Quartalsversammlung vom 25. Oktober war in Anbetracht der wichtigen Traktanden zahlreich besucht. In Abwesenheit des erkrankten Vereinspräsidenten, Herrn Gipfnermeister Heinrich Tschudi, begrüßte der Vizepräsident, Herr Hafnermeister Mathias Grimm, die Anwesenden. Durch den Vorsitzenden erfolgte die Berichterstattung über die Enquête betreffend die kantonale Gewerbeausstellung und der bezügliche Antrag des Vorstandes. Durch Zirkulation einer Umfrage an die Sektionen und Berufsverbände wollte der Kantonalvorstand des Verbandes glarnerischer Gewerbevereine erfahren, wie sich die Mitglieder zur baldigen Durchführung einer kantonalen Gewerbeausstellung stellen. Der Gewerbeverein Glarus hat 100 Zirkulare versandt, von denen bis jetzt 40 beantwortet wurden, wovon 25 in zustimmendem Sinne. Die verschiedenen Berufsverbände und andere Sektionen haben bis dahin noch keine festen Beschlüsse gefasst. Im Auftrage des Vorstandes der Sektion Glarus empfiehlt Herr Grimm nach einläßlichem begeisterten Botum über den Wert einer Ausstellung in zustimmendem Sinne diese Frage zu erledigen. Es sei auch Auszicht vorhanden, daß sich neben Kleinern industriellen Unternehmungen auch größere Industrieunternehmen bei diesem Anlasse beteiligen wollen. In der reichlich benutzten Diskussion brachte man pro und contra dieser Ausstellungsfrage großes Interesse entgegen. In der Mehrzahl der Anwesenden war aber das Gefühl, daß dieselbe etwas gründlicher unter die Loupe genommen und erdauert werden sollte, bevor man zu einem definitiven Entschiede gehe. Es fiel daher aus dem Schoße der Versammlung der Antrag und wurde derselbe zum Beschluß erhoben, daß eine Spezialkommission diese wichtige Angelegenheit genauer prüfe und einer spätern Versammlung bestimmtere Vorschläge unterbreite. In diese Kommission wurden folgende Herren gewählt: Präsident: Gewerbesekretär E. Wyler; aus dem Vorstande Vizepräsident Math. Grimm und Alfred Steinmann; ferner Isidor Schweizer, Gartenbaubetrieb, Gewerbelehrer H. Gafmann und Josef Heer, alt Lehrer. An die kantonale Delegiertenversammlung gelangt der Antrag, der Kantonalvorstand soll mit allen Mitteln an die Frage einer kantonalen Submissionsverordnung herantreten und sich dazu mit der Oberbehörde in Verbin-

zung setzen. Eine weitere Anregung sich zu bemühen, bei der Presse zur Besprechung gewerblicher Fragen periodisch auch genügend Raum zu erhalten, wird ebenfalls an den kantonalen Vorstand geleitet. An die Neuerstellung der Volkere im Volksgarten wird aus der Vereinskasse neben den persönlichen Leistungen der Mitglieder ein Beitrag von 40 Fr. geleistet.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern, 12. bis 27. September 1925. Die Vorarbeiten für die nächstjährige große Landeschau unserer Urproduktion schreiten rüstig vorwärts. Während sich in den verschiedenen Komitees die Umrisse der mannigfaltigen Aufgaben und Ziele immer klarer abzeichnen, haben auch die Aussteller angefangen, über das, was sie in Bern zeigen wollen, nachzudenken. Gilt es doch, dem Schweizervolke und den ausländischen Ausstellungsbesuchern ein möglichst umfassendes Bild vom heutigen Stand unserer Bodenproduktion zu bieten und auch demjenigen die Erfolge neuerzeitlicher Landwirtschaft überzeugend vor Augen zu führen, der bislang allzusehr am Althergebrachten glaubte festhalten zu sollen.

Die erfolgreiche Besichtigung der Ausstellung stellt an die Aussteller keine geringen Anforderungen, denn groß wird die Zahl derer sein, die im friedlichen Wettstreit ihr Können miteinander messen werden. Mit besonderer Sorgfalt müssen Pflanzen- und Tierzüchter ihre Ausstellungsvorbereitungen treffen, denn erfahrungsgemäß lassen sich Züchtererfolge nicht von heute auf morgen erzwingen. Aber auch die der Landwirtschaft dienende Technik, speziell die Maschinenindustrie, rüstet energisch, um das bisher Gute womöglich durch Besseres zu überholen und dadurch zur Verbilligung des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses beizutragen.

Es sei an dieser Stelle in Erinnerung gerufen, daß größere Sonderbauten und Installationen seitens der Aussteller der Bewilligung der Ausstellungsdirektion bedürfen und daß die Gesuche mit Plänen bis 30. November nächsthin eingereicht werden müssen. Jede die Ausstellung betreffende Auskunft wird von den kantonalen Ausstellungskommissariaten erteilt, bei denen auch die Reglemente und Anmeldeformulare bezogen werden können.

Holz-Marktberichte.

Ueber die gegenwärtigen Holzpreise in Graubünden berichtet die „Prätt. Btg.“: Die Firmen Bletha & Cie. und Berger Söhne haben von der Gemeinde Maienfeld das Holz aus der Alp Stürvis gekauft. Die gesunden Obermesser galten 27 Fr. per Festmeter und die Untermesser und harttrotten Blöcker 13 Fr. auf dem Stock. Die Rüst- und Transportkosten bis zu den Sägereien betragen 19 Fr. per Festmeter.

Vom österreichischen Holzmarkt. Während sich der Inlandsabsatz nicht günstig gestaltet, steht der Auslandsverkehr im Holzgeschäft gegenwärtig im Zeichen der Reparationslieferungen in das ehemalige besetzte Gebiet Frankreichs, und Straßburg ist augenblicklich der Konzentrationsspunkt für den Absatz österreichischer Ware, von wo sie den französischen Verbrauchern zugeführt wird. Durch die Ermäßigung der deutschen Frachten und die Reduktion der Ausfuhrabgabe hat der österreichische Export eine bedeutende Steigerung erfahren und die meiste Ware rollt nach dem Elsaß. Die Holzaus-

fuhr geht zu 10% nach der Schweiz, 55% nach Italien, 30% nach Frankreich und 5% nach Ungarn. In der Schweiz hat Österreich unter der Konkurrenz der südbayrischen Werke zu leiden, die tarifmäßig viel günstiger gestellt sind und auch billiger erzeugen. Gleichfalls in der Schweiz macht sich für Österreich die schwebische Konkurrenz in größerem Maße geltend, auch sind die österreichischen Werke bisweilen nicht imstande, den Qualitätsansprüchen der Schweiz zu entsprechen. Die holzverarbeitende Industrie klagt über schlechten Geschäftsgang.

Verschiedenes.

† Säreinermeister Hans Deller-Hermann in Flurlingen (Zürich) starb nach langem Leiden im Alter von 49 Jahren.

Schweißkurs. (Mitget.) Die Continental-Nicht- und Apparatebau-Gesellschaft in Dübendorf veranstaltet auch dieses Jahr wieder einige Schweißkurse in ihren Werkstätten in Dübendorf, wovon der nächste vom 10. bis 12. November stattfindet. Der theoretische Unterricht sowohl wie auch der praktische werden von geübten Fachleuten erteilt und zwar von 8 bis 12 und 13¹/₂ bis 17 Uhr, laut Programm. Interessenten sind zu diesem Kurs freundlich eingeladen, um sich mit Schweißen sämtlicher Metalle und mit der Handhabung der Apparate vertraut zu machen. Außer verschiedenen Aetzblei-Erzeugungs-Apparaten werden auch Diffous-Schweißanlagen in Betrieb genommen.

Das Kursgeld beträgt 35 Fr. und ist bei der Anmeldung auf Postcheckkonto VIII/2555 einzuzahlen. Die Berechtigung zur Teilnahme am Kurs tritt mit der Erfüllung dieser Vorschrift in Wirkung bis zur Besetzung der verfügbaren Plätze. Für bisherige, sowie für neue Kunden ist das Kursgeld auf 25 Fr. reduziert. Anmeldungen für obigen Kurs werden von der Gesellschaft bis zum 8. November entgegengenommen, Programme sind gratis erhältlich.

Literatur.

„Heimat“. Es ist immer eine Freude, wenn uns die Post alle 14 Tage ein neues Heft der Zeitschrift „Heimat“ auf den Tisch legt. Es steckt Kraft und Klasse in dieser trefflichen Unterhaltungsschrift, und wer immer nach einer Zeitschrift sucht, die Geist und Gehalt in sich Haus trage, der greife getroßt zur „Heimat“. Das neueste Heft mit einem prächtigen Vierfarben- und anderen künstlerischen Arbeiten, mit feinen gewählten Erzählungen und Aufsätzen, feinen praktischen Anleitungen für Garten und Haus, feinen verschiedenen Wettbewerben, Briefkasten, bemehlt, wie mannigfach die Anregungen sind, die im Laufe des Jahres von dieser durch Jakob Bühler redigierten Zeitschrift (Verlag Aschmann & Scheller, Zürich) verbreitet werden.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

702. Wer liefert gut erhaltene Sägenhäufmaschinen? Offerten mit Preisangabe an Rob. Lauber, Sägerei, Gähwil (Kant. St. Gallen).